



Protokoll einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der Jade Hochschule - öffentlich -

Ort: Jade Hochschule, Videokonferenz mit Adobe Connect via Moodle

Datum: 08.12.2020

Lfd. Nr. WS 20-03 letztes Protokoll: WS 20-02

Oldenburg	Anwesend	Abgemeldet
-----------	----------	------------

Gewählte Mitglieder:		
-----------------------------	--	--

Böschen Ina	X	
-------------	---	--

Fintzen, Julius		nein
-----------------	--	------

Fricke, Adrian	X	
----------------	---	--

Lotsch, Jan-Phillip	X	
---------------------	---	--

Schlömer, Nikolas	X	
-------------------	---	--

Emsfleth	Anwesend	Abgemeldet
----------	----------	------------

Gewählte Mitglieder:		
-----------------------------	--	--

Peter, Vanessa	X	
----------------	---	--

Weber, Dominik		X
----------------	--	---

Wolter, Cynthia	X	
-----------------	---	--

FSR-Vertretungen	FSR	Anwesend	Abgemeldet
------------------	-----	----------	------------

Gewählte Mitglieder:			
-----------------------------	--	--	--

Kötenkamp, Linn	A	X	
-----------------	---	---	--

Uphoff, Steffen	BGG	X	
-----------------	-----	---	--

Schröter, Eliane	I		nein
------------------	---	--	------

Yanko, Tim	MIT	X	
------------	-----	---	--

Brinkmann, Nele	SL	X	
-----------------	----	---	--

Bochenek, Vanessa	W	X	
-------------------	---	---	--

Gäste: Jan Meier, Yannick Lonkai, Leon Smolka, Fenja Kloppenburg

Sitzungsleitung: Nele Brinkmann
Protokollführung: Linn Könenkamp

Beginn der Sitzung: 17:36 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Kommen/Gehen-Zeiten: Jan Meier tritt um 17:44 Uhr der Sitzung bei
Nicolas Schlömer tritt um 17:45 Uhr der Sitzung bei
Fenja Kloppenburg verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung
Adrian Fricke verlässt zwischen 18:43 Uhr und 19:05 die
Sitzung

Tagesordnungspunkte

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	4
TOP 2: Wahlen AStA	5
TOP 3: Kaufvertrag AStA Cafeteria	5
TOP 4: Bericht Haushaltsausschuss	6
TOP 5: Wahlordnung der Studierendenschaft und Hochschulwahlen	7
TOP 6: Sonstiges	7
Anhang	8

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Die Sitzungsleiterin Nele Brinkmann eröffnet die Sitzung um 17:36 Uhr und begrüßt die Anwesenden StuPa-Mitglieder und Gäste. Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass mit 8 Leuten eine Beschlussfähigkeit besteht.

Die Sitzungsleiterin verliest die Tagesordnung.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Verabschiedung der Protokolle vom 10.11.2020

Nicht öffentlich:

TOP 3: Wahlen AStA

öffentlich:

TOP 4: Kaufvertrag AStA Cafeteria

TOP 5: Bericht Haushaltsausschuss

TOP 6: Wahlordnung der Studierendenschaft

TOP 7: Berichte und Sonstiges

Da beide Protokollanten sehr in die Arbeit für das Studium eingebunden waren, liegen die Protokolle vom 10.11.2020 nicht vor. Jan-Phillip Lotsch beantragt, dass der TOP 2 auf die nächste Sitzung verlegt wird. Der Antrag wird angenommen und TOP 2 entfällt, somit rücken die Nummern der nachfolgenden Tops auf.

Die neue Tagesordnung wird ohne Gegenrede angenommen.

TOP 1 wird um 17:39 Uhr geschlossen.

NICHT ÖFFENTLICH

TOP 2: Wahlen AStA

17:39 Uhr – Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen



Abstimmung zur Blockwahl der vom AStA-Vorstand vorgeschlagenen Personen in das jeweilige Referat

7 x Dafür

0 x Dagegen

3 x Enthaltung

Ergebnis: Die vorgeschlagenen Studierenden sind in die jeweiligen Referate gewählt.

17:52 Uhr – Die Öffentlichkeit wird zugelassen.

Die Sitzungsleitung verkündet das Ergebnis

TOP 2 wird um 17:52 Uhr geschlossen.

TOP 3: Kaufvertrag AStA Cafeteria

Jan Meier stellt die Neuerungen des Vertrages vor. Es fehlen eigentlich nur noch Kleinigkeiten. Man konnte sich bisher jedoch nur noch nicht auf einen festen Kaufpreis einigen. Das Studentenwerk ist bereit, einiges am Preis zu mindern. Eine Endsumme von 5000€ stünde wohl im Raum, es gäbe aber noch keinen finalen Preis. Jan Meier hofft jedoch, es werde bald einen Preis geben. Er habe bereits mit dem Studentenwerk abgesprochen, dass das StuPa einen Beschluss schließen könne, in dem ihm ein Höchstpreis für die Verkaufssumme genannt wird, welche dann unter diesem Betrag X liegen müsse. Somit könnte er dann bei einer festgelegten Verkaufssumme unterhalb dieses Betrages X den Vertrag, ohne erneute Rücksprache mit dem StuPa unterzeichnen. Dies würde einiges an Zeit sparen.

Rechtlich gesehen seien wir verpflichtet, die eigentliche Verkaufssumme zu zahlen. Moralisch sehe Jan Meier dies jedoch nicht ein, da wir bereits einige Kosten für die Cafeteria getragen hätten und wir das Studentenwerk bereits finanziell unterstützt hätten. Für die Mensen seien vom Studentenwerk sowieso bereits hohe Summen an Verlusten eingeplant, was er auf der Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes mitbekommen habe. Deswegen sei er zuversichtlich, dass dem AStA einiges an Geld erlassen werden würde.

Jan-Phillip Lotsch fragt, was passieren würde, wenn dem Beschluss nicht zugestimmt wird. Dann könne, laut Jan Meier, der Vertrag nicht unterschrieben werden, man lande vor Gericht wegen eines Insolvenzverzugsverfahrens, müsste die Gerichtskosten tragen, dazu käme ein Vollstreckungsbescheid und ein Strafverfahren wegen der Insolvenzverschleppung. Dies läge dann für den AStA eher in den Hunderttausenden.

Cynthia Wolter fragt nach der Dringlichkeit dieses Beschlusses, weil sie Vorbehaltsbeschlüssen eher reserviert gegenübersteht.

Jan-Phillip Lotsch stimmt der Frage zu.

Jan Meier sagt, dass der Wunsch bestehe, diesen Vertrag bereits dieses Jahr abzuwickeln. Er kann auch nicht genau sagen, wann der Preis feststehen wird, rechne aber mit einem „Last Minute Angebot“. Werde diese Angelegenheit in 2020 abgeregelt, würde die Preissenkung wahrscheinlich nicht auffallen, da Corona bedingt die Buchhaltung sowieso eher durcheinander sei und das Haushaltsjahr des Studentenwerkes immer im Januar beginne. Die 5000€ seien wohl auch eine realistische und anzupeilende Summe, welche vom Studentenwerk direkt vorgeschlagen worden sei.

Jan-Phillip Lotsch ist der Meinung, dass eine Deckelung von 5000€ vertretbar sei, da man die Summe sowieso beschließen würde. Zusätzlich seien die 5000€ auch vertretbar, da man sonst mit sehr viel mehr Geld zu rechnen habe. Würde die Verkaufssumme letztendlich doch mehr als dieser Wert sein, dann würde darüber sowieso ein neuer Beschluss verfasst werden müssen.

Yannick Lonkai schließt sich dem an.

Das Studierendenparlament beschließt den AStA die vorliegenden Verträge, mit entsprechend eingesetzten Daten, vorbehaltlich eines festzulegenden, negativen Kaufpreises von höchstens 5.000 Euro zu unterzeichnen

8 x Dafür

1 x Dagegen

1 x Enthaltung

Ergebnis: Das Abstimmungsverfahren wird nach oben genannten Bedingungen bestimmt.

TOP 3 wird um 18:14 Uhr geschlossen.

TOP 4: Bericht Haushaltsausschuss

Jan-Phillip Lotsch berichtet, dass sie eine Haushaltsprüfung vorgenommen haben. Hauptsächlich gehe es nun um einen Befund aus dem Haushaltsjahr 2020. In der Hauptkasse in Oldenburg ist eine Fehlsomme zu verzeichnen (Bericht, siehe Anhang).

Cynthia Wolter fragt, ob es nicht durch die Partys nachvollziehbar sein muss, was für Veranstaltungen dort gelaufen wären, um somit die Summen zu prüfen. Ja, es gäbe Rechnungen für die Kuba, aber genaueres lag den Prüfern nicht vor, erwidert Jan-Phillip Lotsch.

Cynthia Wolter hebt hervor, dass dies eine Veruntreuung von Geldern sei und man hier nicht von kleinen Fehlbeträgen rede. Irgendwer müsse dafür in die Verantwortung gezogen werden. Gerade bei Bargeld gäbe es mal Fehlbeträge, aber das seien Beträge welche nicht vertretbar wären und ein strafrechtliches vergehen mit sich zögen. Es gäbe immerhin auch die Möglichkeit, dass jemand dieses Geld einfach mitgenommen habe.

Nun sei die Frage, wen man damit belangen könnte, da es nicht einfach nachvollziehbar ist wer da in Rechenschaft gezogen werden kann. Die ganzen Referenten dieser Zeit anzuzeigen ist wohl vor Gericht sehr fragwürdig, beschließen alle.

Adrian Fricke verlässt zwischenzeitlich die Sitzung um 18:43 Uhr.

Yannick Lonkai schlägt vor, da im AStA-Shop das Geld zum letzten Mal belegt vorhanden war, dort den Fokus zu legen. Laut der im Bericht erwähnten WhatsApp-Nachricht, hat die besagte AStA-Referentin aber das Geld im AStA Büro abgegeben. Somit seien die Referentin und Rojhat Özdemir die expliziten Verdächtigen, neben Tina Schmelter und den anderen Referenten, die im AStA Büro Zutritt hatten.

Yannick Lonkai besteht darauf, dass die Person, die das Geld nicht quittierend abgegeben hat, den Fehler gemacht habe. Diese Referentin weiß aber laut eigenen Aussagen auch nicht mehr genau was damit passiert sei und somit seien alle Quellen ausgeschöpft, erwidert Jan-Phillip Lotsch.

Cynthia Wolter sagt, sie habe in ihrer Zeit auch nie Sachen ohne Quittung rausgegeben, da das so einfach nicht korrekt sei.

Yannick Lonkai möchte nochmal betonen, dass wir eine Organisation des öffentlichen Rechtes sind und somit die Regel „Geld gegen Quittung“ gelte. Er plädiert für eine Anzeige gegen die Referentin, da man dies nicht auf sich sitzen lassen könne.

Laut Jan Meier müsse man, wenn dann eine Anzeige gegen unbekannt stellen, da es nicht nur um diesen einen Betrag gehe. Inoffiziell weiß die Hochschule darüber auch schon bescheid, da der erste Verdacht im Juni 2020 aufkam. Er würde es begrüßen mit der Hochschule erstmal darüber zu reden. Irgendwann solle es zu einer Anzeige kommen, jedoch müsste dies nicht die erste Reaktion sein. Man sollte erstmal andere Möglichkeiten abwägen und könne dann immer noch eine Anzeige gegen unbekannt stellen. Es wäre aber natürlich auch falsch, nichts wegen dieser Sache zu unternehmen, bestätigt er.

Steffen Uphoff merkt an, man könne mit den damals betroffenen Personen einen runden Tisch machen, um erstmal zu klären was damals überhaupt die Situation war.

Jan-Phillip spricht sich auch dafür aus.

Es wird über die Frist der Prüfung des Haushaltsjahres diskutiert, bis diese in §24 und §25 GO des Studierendenparlaments gefunden wird:

„(4) Die Prüfung der Jahresrechnung soll drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen sein.“

Die Rechnungsprüfer beschließen, Herrn Wortmann entsprechend eine Mail zu schreiben, dass der Jahresabschluss erstmal noch länger brauchen wird. Denn der Jahresabschluss kann erst dann gemacht werden, wenn wirklich alle Unterlagen vorliegen.

Adrian Fricke stößt um 19:05 wieder zur Sitzung.

Jan Meier erwähnt, dass zu der Zeit wohl auch ein/e zweite/r Finanzer/in im Amt war, welche/n man auch noch befragen könnte. Jan-Phillip Lotsch wird den entsprechenden Personen eine E-Mail schreiben und sie bitten, ein Statement abzugeben.

Es wird erstmal so verblieben.

TOP wird um 19:08 geschlossen.

TOP 5: Wahlordnung der Studierendenschaft und Hochschulwahlen

Nele Brinkmann stellt die Ergebnisse der Wahl kurz vor.

Außerdem gäbe es wegen der neuen Wahlordnung eine Arbeitsgemeinschaft. Berit Müller habe bereits angemerkt, dass sie da gerne mit dabei sein würde. Eigentlich war das Ziel dies auch noch dieses Semester zu machen. Das und mehr soll aber dann in der Gruppe entsprechend geklärt werden.

TOP 5 wird um 19:10 Uhr geschlossen.

TOP 6: Sonstiges

Nele Brinkmann verkündet, dass das Semesterticket für das nächste Semester wieder gilt.

Jan-Phillip Lotsch fragt den AStA-Vorstand, inwieweit da die Vertragsverhandlung beziehungsweise Unterschriften vorliegen. Jedoch habe da gerade keiner weitere Informationen zu. Felicitas von Daake und Jan-Sebastian Biesewig hätten wohl seit gestern Abend die Verträge, werden diese dann endgültig bearbeiten und melden sich dann.

Jan Meier berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes. Dort wurden der Vorstand und der Vorsitz gewählt und der Haushaltsplan wurde abgeschlossen. Da

Jan Meier aber grade unterwegs ist, kann er diesbezüglich derzeit keinen ausführlichen Bericht abgeben. Er will aber einen Bericht als E-Mail schicken und sagt, er stehe dann auch für Fragen zur Verfügung

Nächster Sitzungstermin ist 12.01.2021 um 17:30 Uhr insofern dafür Bedarf bestünde. Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.


Sitzungsleitung


Protokollführung

Anhang

- Wahlantrag AStA
- Beschlussvorlage AStA Cafeteria
- Entwurf Kaufvertrag Cafeteria
- Bericht Haushaltsprüfung November 2020

Sitzung 08.12.2020 - Wahlantrag

AStA-Vorstand

Mi 25.11.2020 15:58

An:JADE-HS - Studierendenparlament <stupa@jade-hs.de>;

Moin ihr Lieben,

die nächste StuPa-Sitzung steht vor der Tür.

Dementsprechend beantragen wir gemäß §6 (2) der Organisationssatzung der Studierendenschaft entsprechende Anwärter zu wählen:

Finn Pollenske	Referent für die Fahrrad-Werkstatt in WHV
Steffen Frerichs	Referent für das Kino-Referat in WHV
Celina Degirmenci	Referent für das Kino-Referat in WHV

Meldet euch gerne bei mir, falls noch Rückfragen bestehen sollten.

Liebe Grüße
Pia Paasche



Allgemeiner Studierendenausschuss
der Jade Hochschule – *der Vorstand*

Jan Meier
Vorsitzender

Leon Smolka
stv. Vorsitzender

Felicitas von Daake
Schriftführerin

Pia Paasche
Vorstandsmitglied

Jan Sebastian Biesewig
Vorstandsmitglied

Adrian Fricke
Vorstandsmitglied

Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven
Tel. +49 4421-83753

Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg
Tel. +49 441-71472

Weserstraße 52
26931 Elsfleth
Tel. +49 4404 9288-4240

asta-vorstand@jade-hs.de
NEU: finanzen@asta-jade.de

Wilhelmshaven, 1. Dezember 2020

Beschlussvorlage „Kaufvertrag AStA-Cafeteria“

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

dem Auftrag weiter mit dem Studentenwerk über die Verkaufsverträge zu sprechen bin ich nachgekommen.

Die meisten Punkte waren geklärt, strittig vor allem der Preis ein Diskussionspunkt. Dieser konnte leider noch nicht abschließend geklärt werden, daher beantrage ich hiermit einen Vorbehaltsbeschluss mit einem, in der Sitzung festzulegenden Höchstpreis. Dies ist der einzige Punkt über den noch gesprochen werden muss, die gelb markierten Stellen sind Lücken, die für euch von keiner Relevanz sind.

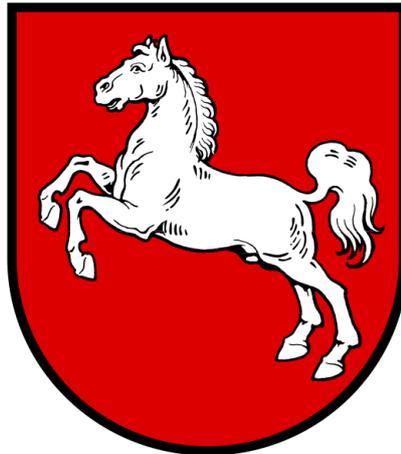
Beschluss:

„Das Studierendenparlament beschließt den AStA die vorliegenden Verträge, mit entsprechend eingesetzten Daten, vorbehaltlich eines festzulegenden negativen Kaufpreises von höchstens 5000 € zu unterzeichnen“

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Meier
Vorsitzender

Anlage:
Kaufvertrag_AStA-Cafeteria-GmbH_Entwurf



Verhandelt

zu Oldenburg am ____ September 2020

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg

mit dem Amtssitz in Oldenburg (Oldb.),

erschienen heute:

1. für das Studentenwerk Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts, der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer Herr Ted Thurner, geb. am, [•] geschäftsansässig, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis –
2. für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder r [•], geb. am [•], geschäftsansässig, [•]
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis -

3. für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder [•], geb. am [•], geschäftsansässig, [•]
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis -

Die Erschienenen zu 1), 2) und 3) erklärten vorab:

Der Erschienene zu 1) handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Berechtigung wird nachgewiesen durch die Bestellung zum Geschäftsführer durch den Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom [•].

Die Erschienenen zu 2) und 3) handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung ergibt sich aus § 6 Abs. (6) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 20. Oktober 2017.

Der unterzeichnende Notar hat sich hiervon durch Einsichtnahme der benannten Dokumente vergewissert.

Der **Erschienene zu 1)**, der **Erschienene zu 2)** und der **Erschienene zu 2)** werden nachfolgend auch gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

Auf Befragen erklärten die Erschienenen, dass weder der amtierende Notar noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person in derselben Angelegenheit im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG bereits tätig war oder ist.

Die Erschienenen erklärten sodann:

I. Allgemeines

Vertragsgegenstand dieser Urkunde ist die Übertragung eines Geschäftsanteils der **AStA-Cafeteria-GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 130473 (nachfolgend „**GmbH**“).

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital in Höhe von EUR 33.400,00 (in Worten: Euro dreiunddreißigtausendvierhundert). Es bestehen ausweislich der letzten zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 26.10.2006

- ein Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von EUR 16.700, gehalten von der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, dieser vertreten durch den Allgemeinen

Studierendenausschuss (AStA) der der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/
Elsfleth,

- ein Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von EUR 16.700,00, gehalten von dem Studentenwerk Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Einlagen auf sämtliche Geschäftsanteile sind in voller Höhe in bar erbracht. Eine unberechtigte Rückgewähr von Stammeinlagen ist nicht erfolgt und es hat in der Vergangenheit keine wirtschaftliche Neugründung stattgefunden. Zum Gesellschaftsvermögen der GmbH gehört nach Angabe kein inländisches Grundvermögen. Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.1996 in der Fassung vom 26.10.2006 (UR-Nr. 224/2006, Notar Wusowski, Oldenburg).

Die Studierendenschaft der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth möchte aus der GmbH ausscheiden und die Parteien sind übereingekommen, dass das Studentenwerk Oldenburg die vom der Studierendenschaft der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth an der GmbH gehaltenen Geschäftsanteil übernehmen wird.

Dabei ist mit Hinblick auf den nachfolgend vereinbarten negativen Kaufpreis zu berücksichtigen, dass die GmbH derzeit aufgrund der Corona-Pandemie keinen Geschäftsbetrieb unterhält, aufgrund dessen erhebliche Verluste erwirtschaftet und hohe Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Studentenwerk Oldenburg hat. Die Erschienenen baten daher, handelnd wie angegeben, um die Beurkundung der nachfolgenden Erklärungen:

II. Erklärungen

Die Parteien geben hiermit im Hinblick auf die in dieser Urkunde genannte Übertragung von einem Geschäftsanteil an der GmbH folgende Erklärungen ab:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages ist die Verfügung über Geschäftsanteile nur mit Zustimmung aller Gesellschafter der GmbH zulässig. Die Parteien erklären vorsorglich die Zustimmung zu der nachstehend genannten Übertragung des Geschäftsanteils.

Sodann baten die Erschienenen um die Beurkundung des folgenden

III. Kauf- und Abtretungsvertrag

**über einen Geschäftsanteil
an der GmbH:**

§ 1 Verkauf und Abtretung

(1)

Die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (nachfolgend auch „**Verkäufer**“) verkauft hiermit an das Studentenwerk Oldenburg (nachfolgend auch „**Käufer**“) seinen Geschäftsanteil an der GmbH zum Nennwert von EUR 16.700,00 (nachfolgend bezeichnet als „**Geschäftsanteil**“) mit wirtschaftlicher und schuldrechtlicher Wirkung zum [●], 00:00 Uhr (nachfolgend „**Stichtag**“).

(2)

Der Geschäftsanteil wird mit sämtlichen Gewinnbezugsrechten - auch für das gesamte laufende Geschäftsjahr 2020 - veräußert. Ebenso stehen eventuelle Rücklagen oder ein eventueller Gewinnvortrag, die aus vorhergehenden Jahresabschlüssen gebildet wurden oder werden und auf den Geschäftsanteil entfallen, dem Käufer zu. § 101 BGB findet keine Anwendung.

(3)

Der Verkäufer tritt hiermit den Geschäftsanteil mit Wirkung zum Stichtag an den Käufer ab.

(4)

Der Käufer nimmt den vorstehenden Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils hiermit an.

§ 2 Negativer Kaufpreis, Fälligkeit

(1)

Aufgrund der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von 68.200 €, denen Vermögenswerte und Forderungen in Höhe von lediglich 21.821 € gegenüber stehen, und aufgrund der wirtschaftlichen Situation der GmbH erhält der Käufer für die Übernahme des Geschäftsanteils von dem Verkäufer einen Betrag in Höhe von EUR [XXX] (in Worten: EURO minus [XXX]) als sog. negativer Kaufpreis.

(2)

Der Kaufpreis ist der in voller Höhe innerhalb von zehn Bankarbeitstagen ab dem Stichtag zur Zahlung fällig und bis spätestens zum vorgenannten Fälligkeitstermin (eingehend) auf das Konto des Käufers bei der [●], IBAN [●] zu leisten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der geschuldete Betrag in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB p.a. zu verzinsen.

§ 3 Garantien, Mängelhaftung

(1)

Der Verkäufer garantiert gegenüber dem Käufer in Bezug auf die GmbH und den Geschäftsanteil im Wege eines selbständigen Garantieverprechens (§ 311 BGB), dass bei Abschluss dieses Vertrages und am Stichtag

(a)

der Geschäftsanteil besteht und dem Verkäufer zusteht, der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist, Rückzahlungen von Stammeinlagen weder offen noch verdeckt vorgenommen wurden und keine Nachschusspflichten bestehen.

(b)

hinsichtlich des Geschäftsanteils keinerlei Verfügungsbeschränkungen und keinerlei Rechte Dritter bestehen, insbesondere der Geschäftsanteil oder Rechte an diesem weder gepfändet noch sicherungshalber oder aus einem sonstigen Grund an einen Dritten abgetreten worden sind, keine Optionsrechte oder sonstigen Rechte Dritter auf den Erwerb des Geschäftsanteils bestehen, der Geschäftsanteil nicht Gegenstand eines Treuhandverhältnisses mit Dritten ist und der Geschäftsanteil oder Rechte aus diesem weder Gegenstand von Nießbrauchsrechten Dritter noch von Unterbeteiligungen, stillen Gesellschaften oder ähnlichen gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist.

Weitere als die vorstehenden Garantien übernimmt der Verkäufer nicht. Eine darüber hinausgehende Mängelhaftung des Verkäufers ist ausgeschlossen.

(2)

Im Garantiefall stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte wegen eines Mangels des verkauften Geschäftsanteils unabhängig von einem Verschulden der Geschäftsführer der GmbH zu. Der Käufer kann demnach zunächst Beseitigung des Mangels verlangen. Die Ansprüche wegen Verletzung der in Absatz 1 genannten Garantien unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren.

§ 4 Gesellschafterliste, Vollmacht

(1)

Die Parteien beauftragen den Notar mit der Einreichung der aktuellen Gesellschafterliste der GmbH beim zuständigen Handelsregister.

(2)

Für die Zeit ab Abtretung des Geschäftsanteils bis zur Aufnahme der neuen Gesellschafterliste (§ 40 GmbHG) in das Handelsregister der GmbH, bevollmächtigt der Verkäufer den Käufer, ihn bei der Ausübung der Gesellschafterrechte bezüglich des Geschäftsanteils in vollem Umfang zu vertreten, insbesondere das Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen auszuüben, Beschlüsse zu fassen und Zustimmung- und Verzichtserklärungen abzugeben. Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Abgabe von Übernahmeerklärungen. Die Erteilung von Untervollmachten ist zulässig.

(3)

Ein Widerspruch wird dem Geschäftsanteil nicht zugeordnet.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Beurkundung dieser Vereinbarung anfallenden Notargebühren, einschließlich vom Registergericht erhobenen Gebühren und der Kosten für die Rechtsberatung, werden von dem Käufer getragen.

§ 2 Teilnichtigkeit, Schriftform, Gerichtsstand

(1)

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formklausel.

(2)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Regelung gewollt hätten,

falls sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so gilt das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß als vereinbart.

(3)

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.).

§ 3

Erklärungen, Vollmacht, Hinweise

Die Erschienenen zu 1.) und 2) erklärten: Die GmbH hat keinen Grundbesitz.

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass der Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig erbrachter Sacheinlagen des Verkäufers unbeschränkt haftet.

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit die Angestellten des Notars

- Frau und
- Frau

– jeweils einzeln und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit –, Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde zu vereinbaren, sofern dies erforderlich und zweckmäßig ist, damit die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragen werden können. Die Vollmacht berechtigt darüber hinaus dazu, im Zusammenhang hiermit alle Erklärungen – auch gegenüber dem Handelsregister - abzugeben und entgegenzunehmen, die die Erschienenen selbst abgeben und entgegennehmen könnten. Diese Vollmacht wird bis zum Vollzug der Handelsregistereintragung erteilt. Die Bevollmächtigten sind von einer persönlichen Haftung befreit, es sei denn, sie verursachen einen Schaden vorsätzlich.

Je eine einfache Abschrift dieser Urkunde sowie eine Kopie der nach Wirksamwerden der Abtretung des Geschäftsanteils zum Handelsregister eingereichten Liste der Gesellschafter erhalten:

- die Erschienenen,
- die GmbH,
- die Anwaltssozietät K LW, z.Hd. RA Sven Hülzer

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass mit der Übernahme des Geschäftsanteils an der GmbH eine Haftung für nicht voll eingezahlte Stammeinlagen und eine Vorbelastungshaftung verbunden sein kann, er die mit diesem Vertrag verbundenen steuerlichen Fragen nicht geprüft

hat und nicht prüfen konnte und daher für die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde keine Haftung übernehmen kann.

Die Erschienenen wurden auch auf Folgendes hingewiesen:

- auf §§ 16, 40 GmbHG und das Erfordernis der Änderung der Gesellschafterliste;
- die erforderliche Einreichung einer Gesellschafterliste beim Registergericht;
- dass alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen;
- dass der Notar weder den Wert einer Beteiligung noch die Angaben über deren Inhaberschaft auf ihre Richtigkeit hin überprüfen kann und der gute Glaube in das Bestehen eines Geschäftsanteiles nur eingeschränkt geschützt wird.

Der Notar wies die Erschienenen abschließend darauf hin,

- dass er die mit diesem Vertrag verbundenen steuerlichen Fragen und die steuerlichen Folgen der in ihm abgegebenen Erklärungen nicht geprüft hat und deshalb für die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde keine Haftung übernehmen kann.

Das vorstehende Protokoll nebst Anlage wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Studierendenparlament der Jade
Hochschule am Standort Oldenburg
Ofener Straße 16/19,
26121 Oldenburg

Haushaltsausschuss

Auskunft erteilt
Jan-Phillip Lotsch

E-Mail
stupa@jade-hs.de

Durchwahl:
01742148875

Oldenburg, 08.12.2020

Bericht der Haushaltsprüfung

Am 28.11.2020 fand gemäß §24 FO eine angekündigte Haushaltsprüfung in den Räumlichkeiten des AStA am Standort Oldenburg unter Wahrung der „AHA-Regelungen“ des Bundes/der Länder zur Covid-19-Bekämpfung statt. Die benötigten Akten und Unterlagen wurden von Frau Nirwing, in ihrer Funktion als AStA-Angestellte, zur Verfügung gestellt. Anwesende Rechnungsprüfer waren die am 01.05.2020 in den Haushaltsausschuss gewählten StuPa-Mitglieder Steffen Uphoff und Jan-Phillip Lotsch.

Der AStA hatte im vergangenen Jahr damit zu kämpfen die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in angemessenem Umfang aufzuarbeiten und die Finanzunterlagen am Standort Oldenburg überhaupt erst in den vorgefundenen, sehr gut strukturierten Zustand zu bringen. Der vorherige Zustand lässt sich aus dem Prüfbericht des Haushaltsausschusses vom 15.05.2019 ableiten.

Durch das intensive Aufarbeiten der Unterlagen sind den Buchhalter/innen bereits einige Unstimmigkeiten im HJ 2020 aufgefallen. Diese wurden eingangs dem Haushaltsausschuss mitgeteilt.

Da das Hauptaugenmerk der Studierendenschaft aktuell auf dem korrekten Jahresabschluss 2020 liegt und im laufenden HJ 2021 bisher, Corona bedingt, wenig Aktivitäten zu verzeichnen sind, liegt der Fokus dieser Haushaltsprüfung rückwirkend auf dem HJ 2020.

Die Barkassen des HJ 2020 am Standort Oldenburg wurden am 10.07.2020 von den AStA Referenten Jan Meier und Dirk Landman aufgenommen und mit an den Standort Wilhelmshaven genommen, um sie in die dortige Hauptkasse (HK) zu überführen. Das Vorgehen und die Beträge der Barkassen wurden dokumentiert. Der Haushaltsausschuss hat das entsprechende Protokoll angefordert.

Die Kassenbestände waren ebenfalls in den uns vorgelegten Unterlagen einzusehen. Dabei fiel auf, dass der Ist-Bestand der Hauptkasse (1250,08€ - Stand 10.07.2020) nicht mit dem angenommenen, rechnerischen Soll-Bestand, zu diesem Zeitpunkt, übereinstimmt. Die Fehlsumme beträgt knapp 3300€. Da für die Hauptkasse seit März/April 2019 kein nachweisbares Kassenbuch geführt wurde, dessen Fehlen bereits der Steuerberater im Januar 2020 (siehe Anlage) anmerkt, wurde der Endbestand (EB) der Hauptkasse zum Jahresabschluss 2019 mit 1345,40€ angenommen. Diese Summe dient als Anfangsbestand (AB) für das HJ 2020. Die berechnete Fehlsumme scheint sich auf zwei Positionen zu beziehen. Zum einen belegt eine Einzahlungsquittung von der KuBar aus Oktober 2019, dass 380€ an die Hauptkasse gezahlt wurden. Jedoch wurde von der Hauptkasse nachweislich nie ein solcher Betrag in die Bank eingezahlt. Die entsprechenden Kontoauszüge wurden überprüft. Zum anderen lässt sich aus dem Kassenbuch des AStA-Shops erkennen, dass im Dezember 2019 eine Auszahlung an die Hauptkasse in Höhe von 2800€ erfolgt sein soll. Dies ist jedoch nicht quittiert. Eine Einzahlung bei der Bank aus der Hauptkasse ist ebenfalls nicht nachweisbar.

Zur Klarheitsschaffung wurde der ehemalige Finanzreferent Rojhat Özdemir vorgeladen, welcher im besagten Zeitraum im Amt war.

Die Befragung ergab folgendes:

- Rohjat Özdemir wirkt selbst erstaunt über diesen Missstand in Buchhaltung und kann sich den Verbleib der Fehlsomme nicht erklären.
- Herr Özdemir beteuert ein Kassenbuch geführt zu haben und dass dies bei der Unterlagenübergabe an den Standort Elsfleth wohl verloren gegangen sei.
- Anhand von vorgezeigten Whatsapp-Verläufen konnte rekonstruiert werden, dass die damalige Referentin des AStA-Shops die Geldsumme in einem Umschlag in das Büro der damaligen AStA-Angestellten Tina Schmelter gelegt haben soll. Danach wurde Herr Özdemir gebeten diesen Umschlag bzw. das Geld „sicher zu verwahren“, sprich in die Hauptkasse einzuzahlen. Darüber, ob und wie Herr Özdemir dem nachgegangen ist, ist nicht nachvollziehbar. Der Verbleib des Umschlages bleibt ungeklärt.
- Herr Özdemir gibt an, dass im Tresor neben der HK ein Umschlag mit Bargeld gelegen haben soll.
- Herr Özdemir gibt selbst an, dass er im besagten Zeitraum, durch die Maßnahmen zur Sicherung der Gelder der Studierendenschaft, resultierend aus dem Prüfbericht aus Mai 2019, nicht mehr befugt gewesen sei die Gelder des AStA am Standort Oldenburg zu verwalten. Dies widerspricht jedoch anderen Aussagen, in denen er beteuert ein Kassenbuch geführt zu haben und Gelder angenommen, bzw. an die Bank gezahlt zu haben.

Bei weiterer Prüfung der Unterlagen fiel auf, dass in der Bestandsaufnahme der KuBar-Kasse am 10.07.2020 eine Summe von ca. 380€ dokumentiert ist. Diese Summe entspricht der angeblich in die HK eingezahlten Summe von Oktober 2019. Es lässt sich vermuten, dass der Betrag nach der quittierten Einzahlung in die HK wieder in die KuBar-Kasse gelegt wurde. Jedoch ist es grundsätzlich auffällig, dass über den gesamten Zeitraum kein Kassenbuch über die KuBar-Kasse geführt wurde und es, trotz regelmäßigen Veranstaltungen, keine Einnahmen aus der KuBar gibt.

Es bleibt der Verbleib des Geldes von der Einzahlung des AStA-Shops zu klären.

Dem Haushaltsausschuss ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 1.) Der Umschlag mit dem Geld hat das AStA Büro nie erreicht.
- 2.) Der Umschlag mit dem Geld wurde aus dem Büro der Angestellten Tina Schmelter entwendet.
- 3.) Der Fehlbetrag wurde neben die Kasse in den Tresor gelegt und dort als „schwarz Geld“ verwendet.
- 4.) Der Fehlbetrag wurde in die HK eingezahlt, es fehlt jedoch das Kassenbuch, welches sämtliche Ausgaben und Einnahmen der HK seit April 2019 dokumentiert. Somit fehlt eine Dokumentation der Geldbewegung, welche den jetzigen Kassenbestand begründen könnte.
- 5.) Der Fehlbetrag ist im Durcheinander der Kassenüberführung nach Wilhelmshaven untergegangen.

Des Weiteren fällt auf:

- Es liegen viele Mahnungen vor
- Die Unterlagen sind wesentlich strukturierter und sortierter, im Vergleich zur letzten Prüfung
- Der Umgang mit den Tresorschlüsseln und somit die allgemeine Sicherheit der HK ließ in der Vergangenheit sehr zu wünschen übrig. D.h. die Besitzer eines Tresorschlüssels waren zeitweise nicht nachvollziehbar, die Schlüssel lagen unverschlossen im Büro herum.

Aufgrund der schwierigen Situation entscheidet sich der Haushaltsausschuss dafür, den Bericht vor das StuPa zu tragen und dort im Plenum etwaige Konsequenzen und das weitere Vorgehen zu beraten.

Gez. Jan-Phillip Lotsch, Steffen Uphoff

Sprecher
Jan-Phillip Lotsch
Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg

Stellv. Sprecher/in
n.b.

1. Rechnungsprüfer
Steffen Uphoff
Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg

2. Rechnungsprüfer
Jan-Phillip Lotsch
Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg